

Geprüft und für gut befunden

Die Standards Emas und ISO 14001 bewerten ein Managementsystem, nicht einzelne Produkte. Ob ein Betrieb ethisch handelt, bleibt außen vor

Von Elisabeth Dostert

München – Unternehmen, Behörden, Universitäten, Verbände, selbst Kirchen und Bauernhöfe können ihr Umweltmanagementsystem zertifizieren lassen. Es gibt dafür zwei Standards: die europäische Verordnung Eco Management and Audit Scheme, kurz Emas, in ihrer seit Januar gültigen dritten Fassung (Verordnung 1221/2009) und die internationale Norm DIN EN ISO 14001. Daneben gibt es eine ganze Reihe von anderen Siegeln für eine mehr oder weniger umweltbewusste Wirtschaftsweise, etwa den Grünen Gockel des Umweltmanagementsystems der Kirchen. Auch der Umweltpakt Bayern heftet seinen Mitgliedern ein Logo an. Ähnliche Vereinbarungen zwischen Landes- beziehungsweise Staatsregierung und Wirtschaft gibt es auch in vielen anderen Bundesländern. Für kleine Unternehmen aus Handwerk, Industrie und Handel wurde das Siegel „Qualitätsverbund umweltbewusster Betrieb“, kurz QuB, entwickelt.

Die DIN-Norm 14001 ist Teil einer ganzen Familie von Umweltstandards, die von der Internationalen Organisation für

Standardisierung (ISO) in Genf herausgegeben werden. Ihrem Netzwerk gehören mehr als 160 Länder an, die deutschen Interessen vertritt das Deutsche Institut für Normung, kurz DIN, in Berlin. Über 18 000 Standards hat die Organisation

Nützliche Links:
www.dakks.de
www.dau-bonn-gmbh.de
www.emas.de
www.iso.org
www.umweltpaktbayern.de
www.gruener-gockel.de
www.qub-info.de

bislang gesetzt, jedes Jahr kommen rund 1100 hinzu. Die ISO-Norm 14001 ist eigenständig anwendbar oder als Teil der Emas-Verordnung. Der Aufgabenkatalog für die Erfüllung beider Standards ist umfangreich. So muss das oberste Führungsgremium der Organisation, also etwa Geschäftsführer oder Vorstand, die Umweltpolitik festlegen, sich verpflichten, die Umweltleistungen ständig zu verbessern und Umweltbelastungen zu vermeiden. „Die Anforderungen von Emas gehen noch ein Stück weiter als die ISO-Norm“, sagt Anita Schütz, Referentin für Umweltmanagement bei der IHK für München und Oberbay-

ern. Wer sich das Emas-Siegel anheften will, muss eine Umwelterklärung abgeben: Die Beteiligten müssen ihr Engagement transparent machen und wichtige Kennziffern veröffentlichen, zwingend rechtskonform wirtschaften und die Mitarbeiter einbeziehen, sagt Schütz. Als Indikatoren gelten zum Beispiel Abfallaufkommen, Wasserverbrauch und effizienter Einsatz von Energie und Material. „Emas verlangt die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung“, sagt Veit Moosmayer, Geschäftsführer der beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit angesiedelten Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses, kurz UGA.

Ob eine Organisation die Standards erfüllt, müssen externe Gutachter beurteilen und auch die werden überwacht. Im Falle von Emas ist die DAU, die Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsstelle für Umweltgutachter in Bonn zuständig. Zertifiziert werden können sowohl das Unternehmen als Ganzes als auch einzelne Standorte, seit kurzem auch die außerhalb der Europäischen

Union. Wer die Prüfung besteht, wird in ein öffentlich zugängliches Register eingetragen, das in Deutschland die Industrie- und Handelskammern führen. Die Organisation darf dann mit dem Emas-Logo auf ihrer Internet-Seite oder in Broschüren werben. „Es darf allerdings nicht auf Produkten abgebildet werden, da Emas die Organisation durchleuchtet, aber nicht einzelne Produkte“, sagt Moosmayer: „Dafür gibt es dann zum Beispiel den Blauen Engel.“

In Deutschland tragen mittlerweile 1400 Organisationen das Emas-Logo (Stand: Juli 2010), so viele wie in keinem anderen Land der Europäischen Union. Die Registrierung gilt Moosmayer zufolge mindestens drei, für kleine und mittlere Unternehmen bis zu vier Jahren. In der Zwischenzeit werde das Managementsystem aber sowohl intern als auch extern regelmäßig überprüft. Auch die Umwelterklärung muss laufend aktualisiert werden. Die Gebühren für die Emas-Eintragung liegen zwischen 230 und 882 Euro, sagt IHK-Expertin Schütz: „Sie sind abhängig von der Be-

schäftigtenzahl und unserem Arbeitsaufwand.“ Die ISO-Auditoren müssen nicht staatlich geprüft sein. Nicht die Personen, sondern die Institutionen wie zum Beispiel TÜV oder Dekra müssen sich als Konformitätsbewertungstellen bei der DAKKS, der Deutschen Akkreditierungsstelle, in Berlin akkreditieren. Derzeit sind gut 50 Stellen für die ISO-Norm 14001 zugelassen. Sie können eigene Mitarbeiter schicken oder Freiberufler mit der Zertifizierung beauftragen. Die ISO beziffert die Zahl der in Deutschland vergebenen 14001-Zertifikate in der jüngsten, aus dem Jahr 2004 stammenden Fassung auf knapp 4900. Spitzenreiter war 2007 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) China mit mehr als 30 000; weltweit waren es gut 150 000 Zertifikate.

Ludwig Glatzner, der für den Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) sowohl im Umweltgutachterausschuss als auch im DIN sitzt, will die Zertifikate weder überbewerten noch verdammen. Gleichwohl bevorzugt er Emas. „Verbraucher sollten sich aber nicht täuschen lassen“, warnt er: „Weder ISO noch Emas sind eine ethische Zertifizierung.“ Sie bewerten „nur“, ob das Managementsystem die Vorgaben erfüllt. „Auch jeder Betreiber von Kernkraftwerken und jeder Pestizidhersteller kann sich zertifizieren lassen“, so Glatzner: „Auch viele Autohersteller verlangen inzwischen von ihren Zulieferern das ISO-Zertifikat.“

E-Mail:

familienunternehmen@sueddeutsche.de

Internet:

www.sueddeutsche.de/familienunternehmen